Primarschule Dällikon

Reglement für den Blockflötenunterricht an der Primarschule Dällikon

Genehmigung: Schulpflegebeschluss vom 17. März 2025

Inkraftsetzung: per 1. August 2025

1. Geltungsbereich

Die Primarschule Dällikon bietet ausserhalb der Musikschule Regensdorf für die Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse Blockflötenunterricht in Gruppen an. Die Primarschule Dällikon finanziert die Elternbeiträge zu 50 % analog der Musikschule Regensdorf.

2. Gruppen

Es werden 2er, 3er und 4er Gruppen gebildet. Die Einteilung erfolgt durch die Flötenlehrperson aufgrund des Niveaus. Es wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden können.

3. Elternbeiträge

Pro Kind und Semester betragen die Elternbeiträge:

- 2er-Gruppe Fr. 315.00
- 3er-Gruppe Fr. 210.00
- 4er-Gruppe Fr. 155.00

Die Rechnungen für die beiden Semester werden jeweils zu Semesterbeginn verschickt.

Die Flöte und das Notenmaterial werden zusätzlich berechnet.

Besucht mehr als ein Kind der gleichen Familie den Flötenunterricht, werden bei 2 Kindern 10 % und bei 3 Kinder 20 % Familienrabatt gewährt.

Familien mit kleinem Einkommen können bei der Primarschulpflege ein Gesuch um Beitragsreduktion einreichen.

4. Abwesenheit des Schülers/der Schülerin

Fehlt ein Schüler/eine Schülerin unentschuldigt, behält sich die Primarschule Dällikon vor, den subventionierten Betrag den Eltern in Rechnung zu stellen.

Rückerstattung des Semestergeldes erfolgt bei:

- Längerer Krankheit oder Unfall (3 und mehr aufeinander folgende Wochen), sofern eine sofortige Meldung an die Flötenlehrperson erfolgt und ein Arztzeugnis an die Schulverwaltung eingereicht wird.
- Bei Abwesenheit der Lehrperson wird in der Regel eine Stellvertretung organisiert oder die Lektion nach Möglichkeit nachgeholt.

Die Gutschrift erfolgt nach Abschluss des Semesters auf der nächsten Semesterrechnung. Bei Austritt wird die Gutschrift direkt vergütet.

5. Ausfall Flötenunterricht

Fällt der Unterricht wegen Weiterbildung der Lehrpersonen, Feier- oder Brückentagen (z. B. Freitag nach Gründonnerstag, Tag nach Schulsilvester, etc.) aus, findet der Flötenunterricht nicht statt.

6. Anmeldung / Austritt

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr.

7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. August 2015 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Dällikon, 17. März 2025

Primarschulpflege Dällikon

Sara Schüpbach
Präsidentin

Barbara Altorfer
Leiterin Schulverwaltung